STELLUNGNAHME zur Anfrage Gremium: 15. Plenarsitzung Gemeinderat Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Termin: 29.09.2015 Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) 2015/0523 Vorlage Nr.: Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) TOP: 55 Stadträtin Marianne Mußgnug (CDU) öffentlich Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Verantwortlich: Dez. 3 CDU-Gemeinderatsfraktion 19.08.2015 vom: eingegangen: 19.08.2015 "Lernfabriken 4.0" an beruflichen Schulen

1. Beantragte die Stadt Karlsruhe die Teilnahme am Programm über die Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 ("Lernfabriken 4.0")? Falls nein, wird sie diese beantragen? Falls keine Antragstellung geplant ist, aus welchen Gründen ist dies der Fall?

Die Stadt Karlsruhe hat noch keinen Förderantrag zu Lernfabriken 4.0 gestellt. Die in Betracht kommenden Schulen wurden direkt vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft angeschrieben. Die Stadt plant grundsätzlich, nach Rücksprache mit den ausgewählten beruflichen Schulen, die Beantragung.

2. Führte die Stadtverwaltung bereits Gespräche mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen, die ein einschlägiges Aus- und Weiterbildungsprofil anbieten? Falls nein, sind solche Gespräche angedacht?

Für dieses Projekt kommen die zwei beruflichen Schulen, die Carl-Benz-Schule und die Heinrich-Hertz-Schule in Frage. Beide Schulen entwickeln derzeit zusammen ein pädagogisches Konzept für einen gemeinsamen Standort.

3. In welcher Höhe werden Kosten durch die Stadt Karlsruhe bei einer Beteiligung am Förderprogramm zu tragen sein? Bitte gesondert aufführen für Förderzeitraum und im Anschluss an Förderzeitraum.

Die Landesförderung ist keine klassische Projektförderung. Es gibt daher weder einen Projektzeitraum noch eine Evaluation des Technikeinsatzes. Das Land geht von Kosten von 1.000.000 € pro Standort aus. Die maximale Förderung des Landes pro Lernfabrik 4.0 Standort beträgt 400.000 €. Der Schulträger muss 50% der Kosten tragen. Von der örtlichen beziehungsweise der regionalen Wirtschaft wird ein Beitrag von 10% erwartet. Dies bedeutet für die Stadt Karlsruhe Kosten von circa 500.000 € für die Wirtschaft von ungefähr 100.000 €.

Die zu erwartenden Kosten sind abhängig vom pädagogischen Konzept, das gerade erstellt wird. Haushaltsmittel für dieses Projekt stehen derzeit nicht zur Verfügung.

4. Muss nach Auslaufen des Förderzeitraums das Projekt durch die Stadt Karlsruhe mit eigenen Mitteln fortgesetzt werden? Falls ja, für welche Dauer?

Die mit Hilfe der Zuwendung des Landes beschafften, erworbenen oder hergestellten Geräte sind vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an gerechnet mindestens 5 Jahre für den der Ausschreibung dargestellten Zuwendungszweck einzusetzen. Der Schulträger trägt die laufenden Kosten in der späteren Nutzung und für Betrieb, Reparatur und Wartung.